

Osttiroler Heimatsblätter

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“

41. Jahrgang

Donnerstag, 29. November 1973

Nummer 11

Beim Einnehmer in Görttschach

Eine Hausgeschichte von Josef Astner

Beim Einnehmer oder Kapsunschmied

Um den Vormarsch und den Nachschub ihres Heeres zu sichern, bauten die Römer ihre kunstvollen Straßen. Die vom Kaiser Augustus (83 vor bis 14 nach Chr.) erbaute Via Augusta ging von Aquileia aus nach Gemonia. Von dort führte eine Abzweigung über den Plöckenpaß nach Loncium (Mauthen) und weiter nach Aguntum. Von dort führte sie westlich über Lienz (zuerst über den „Rindermarkt“) und weiter durch das Pustertal und stellte die Verbindung mit der Brennerstraße her. Diese Straße nannte man später „Reichsstraße“, weil für ihre Erhaltung und Sicherung das Reich sorgte. Dafür beanspruchte der Landesherr auch das Zoll- und Getreiderecht. So ließ im J. 1450 und in den folgenden Jahren Graf Johann von Görz die Straße von Mühlbach durch das Pustertal bis östlich von Lienz mit großem Kostenaufwand verbessern. Auf Grund eines Vertrages mit dem Patriarchen von Aquileia vom J. 1234 erhielt der Graf von Görz das Geleitrecht für die Kaufleute, die von Bayern über die Tauern und den Plöckenpaß nach Friaul und umgekehrt mit ihren Waren verkehrten. Das damit zusammenhängende Zollrecht wurde damals nicht an der Grenzlinie, sondern entlang wichtiger Straßen ausgeübt. Solche Görzer Zollstätten finden wir schon um 1250 in Lienz, Oberdrauburg, Greifenburg und Spittal. „Zoll“ und „Maut“ bedeuteten früher fast dasselbe. Erst seit dem 19. Jhd. sagt man „Maut“ für die kleineren Abgaben, auch „Weggeld“ genannt; diese Abgabe war zu zahlen für die Benützung von Straßenstrecken oder Brücken und waren bemessen nach der Anzahl der Wagen und Tiere oder auch Personen.

Die Görzer starben im J. 1500 aus; Graf Leonhard, der in der St. Andreas-Pfarrkirche in Lienz begraben ist, war der letzte seines Geschlechtes. Durch Erbvertrag fiel sein Gebiet an Kaiser Maximilian I., zugleich Landesfürst von Tirol.

Gegen den Protest der Kärntner Landstände vereinigte er auch die Gerichte des Pustertales und den Gerichtsbezirk Lienz

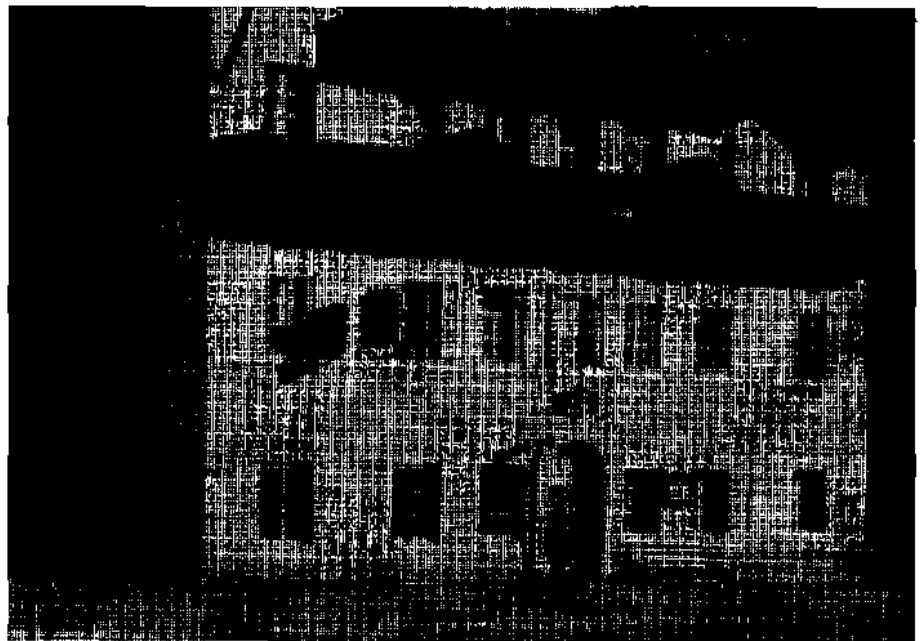
mit dem Lande Tirol. Selbiger verläuft die Landesgrenze — außer in der Franzosenzzeit — östlich von Chrysanten. Das Gebiet von Lengberg-Nikolsdorf gehörte von ca. 1212 bis 1803 zum Erzbistum Salzburg, unterstand aber in Hochgerichtssachen dem Landgericht Lienz.

Kaiser Maximilian war aber wegen der Kriege, besonders wegen des Krieges gegen die Republik Venedig, dauernd in Geldnot. Darum verpfändete er schon im J. 1501 seinem Rat und Landhofmeister, Freiherrn Michael v. Wolkenstein-Rodencgg und dessen Erben, Schloß Bruck, Stadt- und Landgericht Lienz, Deferegg, Kals und Virgen mit Schloß Hasenstein mit allem Zubehör, allen Erträgen und Rechten — auch der Zoll- und Mautentnahmen — um 22.000 fl (Gulden). Der Kaiser behielt sich nur die Landeshoheit vor, das Recht auf

Stuern, Aufgebot (Wehrpflicht), Schätze und Bergwerke und die Gamsjagd.

Zoll und Maut waren gute Einnahmen für den Landesherren, in unserem Falle für die Pfandinhaber v. Wolkenstein, aber Städte und Märkte litten darunter, weil sie die Ware verteuerten und den Handelsverkehr behinderten. Daher erhob die Stadt Lienz auch sofort Protest, als im Juni 1501 der Bergrichter Caspar Mor im Auftrag der Wolkensteiner an der Debant (Aguntbrücke) eine Zollscheibe errichtete. Der Einspruch hatte jedoch nur zur Folge, daß die Zollstelle an die Brücke bei Kapaun, also an die damalige Tirolisch-salzburgische Grenze, verlegt wurde und dort auch weiterhin verblieb, trotz neuerlichen Protestes der Stadt Lienz am 22. Februar 1619.

Der Name „Kapaun“ hat übrigens mit einem Hahn nichts zu tun, sondern kommt vom lateinischen Wort *caponis* = Wirt.



Gasthaus „Kapaun“ in Görttschach, das seinerzeitige Einnehmerhaus.

Foto: H. Waschglor

Die Einnahmer in Kapaun

Laut Lienzener Ratsprotokoll war der Berg-richter anscheinend in eigener Person der erste Zolleinnehmer in Kapaun im J. 1619. Ihm folgte als Bediensteter

1621 — 1639 Michael Gebhard.

Laut Ratsprotokoll wurde er im J. 1621 von der Stadt Lienz als Inwohner aufgenommen und war mit Rosina Wöllin verheiratet. Er muß aber eine recht primitive Amtsbehausung gehabt haben, denn 1624 mußte die Maut nach Nikolsdorf (Lengberg) verlegt werden, weil die alte Behausung in Kapaun eingefallen war. Die Mautstelle hieß bis zur Rückverlegung „Maut am Kapaun zu Igglisdorf“.

Gebhard war aber kein guter Anfang. Der Bergrichter mußte 1634 melden, daß Gebhard seit 2 Jahren seine Gefälle (Einnahmen) nicht abgerechnet hat und jetzt ein Rest von 100 fl offensteht. Weil sich dieser Rückstand in der Folgezeit noch vergrößerte, wurde er 1637 des Dienstes enthoben. Die Amtsschuld betrug bereits 150 fl. Für die Weiterführung der Einnahme wurde einstweilen Rueprecht Mayr bestellt, welcher zwar selbst nicht lesen und schreiben konnte, wohl aber seine Frau. Die offizielle Entlassung Gebhards erfolgte am 13. Jänner 1639. — Ihm folgte

1639 Ruepp Egger, Wirt zu Igglisdorf.

Der Bergrichter hatte ihm schon 1637 das Einnahmeramt angeboten; er hätte die Arbeit auch durch seinen Stiefsohn ausführen lassen können. Dem Mautner sollte ein Drittel des Gefalles verbleiben. Die Rollen wurden aber getauscht: 1639 übernahm Ruepp Egger das Mautamt, sein Stiefsohn das Gasthaus. Egger konnte zwar auch nicht lesen und schreiben, wohl aber sein Stiefsohn. Somit war an der Mautstelle niemand, der des Lesens und Schreibens kundig war. Egger starb 1645. Der Bergrichter betraute einstweilen dessen Witwe und ihren verheirateten Sohn mit der Mautentnahme.

Im J. 1655 sollte lt. Berggerichtsakten, die Maut wieder von Nikolsdorf zum Kapaun verlegt werden; ob es tatsächlich geschah, ist zweifelhaft, denn es stand noch keine Behausung dort.

Indessen war die Familie Wolkenstein-Rodonegg im J. 1658 in Konkurs gegangen. Da der Landesfürst aber immer noch kein Geld hatte, gab er unser Gebiet im gleichen Jahre um 142.000 fl. dem Haller Damenstift zu Pfand.

Von unserer Mautstelle wird im J. 1607 berichtet, daß Christoph Egger, Mautner am Kapaun und Gastgeb zu Igglisdorf, die Maut noch nicht lange habe.

Als Nachfolger wird vom Landgericht Lienz am 24. April 1685 Lienhart Lackner, Bürger zu Lienz, als Mautentnehmer vorgeschlagen und zugleich empfohlen, ihm am Kapaun den Ausschank von Bier, Wein und Branntwein zu erlauben. Lackner lehnte aber am 12. Oktober ab, weil ihm das versprochene Drittel der Einnahmen als Entgelt zu gering war. Also hatte man ihm wohl den Ausschank nicht bewilligt.

Vom Juli 1687 bis Februar 1688 ist Michael Tausch Mautentnehmer am Kapaun. Er war der Sohn des Matheos Tausch, Mautner in

Deferegg, und verheiratet. Er erhielt ein Drittel der Gefälle. Im Jahre vorher hatte er eine Wachthütte errichtet, in welcher er nun hauste. Aber der Bergrichter „wandte sich mit Grausen“, könnte man wohl sagen, als er diese Behausung näher besichtigt hatte und sandte an die Hofkammer in Innsbruck am 17. Juli 1687 einen Grundriß für die beabsichtigte Errichtung eines Mauthauses am Kapaun. Voranschlag 500 fl. Begründung: „Der jetzige Mautner amtiert und haust mit Weib und Kind in dem alten hülzernen und nunmehr aufgelassenen Wachthütte nächst an der Straße auf der Einsehleit, von allen Nachbarn und Dorfschaften entlegen. Das Stübl voller Ungeziefer ist so, daß es neben dem Ofen und Tisch zur Winterzeit über 3 Personen nicht fassen kann, Sommerzeiten sieht der Mautner mit der Liegerstalt kümmerlich unter dem offenen Dach noch behoben kann.“ — Tausch hatte offenbar die 1624 verfallene Wachthütte wieder behelfsmäßig aufgestellt, nicht eine neue Hütte erbaut.

Die Kammer genehmigte bereits am 9. August das Projekt des Bergrichters. Es sollte gleich Baumaterial gesammelt und der Bau im Frühjahr begonnen werden.

Aber dieses Amtshaus war nicht mehr für Michael Tausch. Der Bergrichter mußte schon im September melden, daß Tausch dem Trunk ergeben, die meiste Zeit vom Amt abwesend sei und mit dem Gefälle von Quartal zu Quartal immer mehr in Rückstand gerate. Antrag: Entlassung auf Neujahr.

Im Jänner 1688 sollte Tausch 24 fl Strafe zahlen, weil er unberechtigt Wein, Branntwein und Bier ausgeschenkt hatte. Dem Bergrichter ist aber der arme Kerl doch leid, und er beantragte Nachlaß der Strafe. Tausch habe 4 „unerzogene“ Kinder, kein Vermögen, keine Kautions und ca. 30 fl Amtsschulden. — Im Februar wurde er des Dienstes enthoben. Sein endgültiger Amtsrest von 18 fl 28 kr. war uneinbringlich. Ihm folgte

1688 — 1710 Johann Pichler als „kaiserlicher Filial-Mautentnehmer am Kapaun“. Der Bergrichter hatte ihn bei der Hofkammer als Nachfolger Tauschs vorgeschlagen. „Er kann lesen und schreiben und ist mit Mitteln versehen und nüchtern.“ Pichler übernahm den Posten und erlegte eine Kautions von 100 fl. Am Schicksal seines Amtsvorgängers war ihm aber klar geworden, daß die Einnahmerei allein nicht ausreichend war. Daher ersuchte er im Februar 1689 um die Bewilligung, Wein, Branntwein und Bier ausschanken zu dürfen. Im Februar 1691 konnte er das neue Amtshaus beziehen, nur bat er, einen Stall anbauen zu dürfen, was der Bergrichter befürwortete. Ebenso beantragte der Bergrichter die Anbringung von Schild und Wappen auf unserem Mörtel am Zollhaus und sandte einen Entwurf ein. Pichler wollte sich offenbar zur Existenzstärkung auch eine Landwirtschaft zulegen und kaufte daher wiederholt Grundstücke. Er wird auch als „künstreicher Herr Johann Pichler“ bezeichnet; vermutlich war er auch Maler. Daß er in allem auch das Wohlwollen des Bergrichters, Waldmeisters und Mautentnehmers zu Lienz, des Herrn Clement Zach des Älteren, genoß (seines Vorgesetzten), ist öfters zu bemerken und nicht ver-

wunderlich, wenn man erfährt, daß dessen Tochter Anna Katharina Zach im September 1698 Pichlers Frau wurde. Er kaufte weitere Grundstücke in der Nähe des Amtshauses und in Gódnach und erhielt auch einige Lehen. Johann Pichler wurde ziemlich alt und starb 1710. Erben waren seine Witwe, Frau Maria Katharina Zächin, und mehrere Kinder.

Ihm folgte sein Sohn

Johann Clement Pichler (1710 — 1742), verheiratet mit der wohlledten Frau Maria Anna geb. Empergerin.

Auch er kaufte wiederholt Grundstücke beim „Capaunhause“. Herr Josef Pichler, Maler zu Oberdrauburg, ist sein Bruder. Die Frau Filial-Zöllnerin am Kapaun ist 1740 an einer Seuche gestorben, welche Schwazer Bergknappen aus Ungarn eingeschleppt hatten.

Im Jahre 1742 wurde Pichler aus uns unbekanntem Gründen auf Befehl der Hofkammer entlassen. — Ihm folgte

1742 — 1748 Johann Michael Schneider aus Sterzing. Aber 1762 ist er schon Zöllner in Kollmann. Wer in der Zwischenzeit amtiert hat, wissen wir nicht.

Als nächster scheint auf

1760 — 1760 Josef Klinzspögl (auch Klinzspiegel). Er war der Schwager des Joh. Michael Schedler, Stadtpfysikus (Stadtarzt) zu Lienz. Zeugen bestätigen für ihn — offenbar auf entsprechende Absicht hin — „daß seit Menschengedenken im Filialzollhaus am Kapaun jederzeit Hoch- und Mahlzeiten, auch Tänze gehalten worden sind, insbesondere beim früheren Einnahmer Schneider. Auch hohe Herrschaften haben dort ihre Mahlzeiten eingenommen, wie z. B. der Erzbischof von Görz, Graf Attems“.

Klinzspögl diente aber nicht mehr dem Haller Damenstift, denn der Staat hatte im J. 1752 auch Zoll und Maut an sich gezogen.

Im September 1771 erhielt der Herrschaftsverwalter Schuller in Lienz von der Hofkammer einen Verweis, weil er den Weglohn-Einnahmer am Kapaun ohne Beziehung des Hauptamtes wegen Beschimpfung verhört habe, „umsomehr als die Gefäll-Collectanten, wann sie ihre Schuldigkeit thun, selten angenehm, sondern gemeinlich verhasst sind“.

Mit Entschluß der Hofkammer wurde Klinzspögl im Juli 1780 mit einem Drittel seiner Besoldung in den Jubilationsstand (in Pension) versetzt. Einen Monat später kaufte er das Weingartnergut in Dölsach. Er starb am 1. Februar 1796 ohne ehelichen Leibeserben. „Er besaß das halbe Weingartnergut und eine besondere Hofstatt beim Haus zwischen den Wegen, worauf er ein Haus erbaut hat“.

Den Namen seines unmittelbaren Nachfolgers kennen wir nicht.

Der Theresianische Kataster (um 1780) beschreibet das Amtshaus so:

„Cat. Nr. 2841, Bp. 60.61. Eine k. k. Feuer- und Futterbehausung, in Kapaun genannt, Nr. 211, mit 3 Gärtlein, zusammen 196 Quadratklaffer und 220 Qu. Klaffer Wald ober Górttschach, Gp. 1167. Alles steuerfrei“

Im J. 1713 verlangte die Regierung zwecks Sanitätskontrolle die Errichtung eines sog. Kontumazhauses bei der Hauptmaut in Lienz. Der Pfleger empfiehlt jedoch, dieses Haus an der Landesgrenze beim Markkoff in Chrysanthen zu errichten. Statt dessen finden wir 1780 ein Kontumazhaus zu Kapaun, Nr. 211. Als nächsten Mautner treffen wir

1787 — 1793 Jos. Leonhard v. Wensler, Einnnehmer am k. k. Grenzzollamt am Kapaun. Der steigende Verkehr und Unruhen im Lande erforderten jedoch eine verstärkte Besetzung der Mautstelle. Daher gesellt sich zu Wensler in J. 1791 noch

Josef Fuchs als k. k. Zollaufseher am Kapaun. Seine Frau war Maria Nestlgin, sein Bruder Franz Fuchs am Krambichl im Landgericht Lienz.

Ebenso diente dort von 1789 bis 1799 und von 1809 bis 1810 Franz Aigner, geb. 1765 in Lienz. 1789 kam er als Zolleinnehmer nach Kapaun mit 100 fl. Jahresgehalt. Im J. 1790 finden wir ihn als Magazineur im Zollmagazin in Lienz und im April 1809 wieder als Mautleinnehmer am Kapaun mit 500 fl. Gehalt (Inflation!) und im August 1810 als Einnnehmer am Kreuzberg.

Ebenfalls mit Wensler diente

1794 — 1798 Joh. Ignaz v. Mayr als Zoll-einnehmer in Kapaun. Vorher war er 4

Jahre lang Einnnehmer in Hocheben gewesen. 1796 zog er als Oberleutnant mit der 2. Lienz. Scharfschützenkompanie nach dem Kreuzberg. Als Zolleinnehmer kommt er dann von Kapaun in die Lienz. Klaus. Ferner wird 1796 ein Franz Golser als Zollaufseher zu Kapaun genannt, der in gleicher Eigenschaft von 1799 bis 1805 zu St. Johann i. W. dient.

Ebenso wird 1786 auch Franz Köck als Zollpraktikant zu Kapaun erwähnt.

Anton Pfandner, von 1798 bis 1803 Einnnehmer zu Kapaun, war verheiratet mit Maria Keszenzia Ringler.

Auf ihn folgte

1804 Jakob Paul Weber (auch: Jakob Paul-weber) als k. k. Kommerzial-Zoll- und Wegmauteinnehmer zu Kapaun. Er war verheiratet mit Maria Unterbacher und war von 1799 bis 1804 Einnnehmer am Iselsberg gewesen. Seine Dienstbeschreibung: 40 Jahre alt, 17 Dienstjahre, verheiratet, 7 Kinder, moralisch gut, dienstlich geschickt und fleißig, Jahresgehalt 240 fl.

Sein Nachfolger war

Johann Mayr (1805). Er war Zollaufseher zu Kapaun und ist im gleichen Jahre gelegentlich einer Holzfabrik in der Drauf ertrunken. Seine Leiche wurde nicht mehr gefunden. Er hinterläßt die Witwe Katha-

rina geb. Pischin und 2 Söhne: Peter-Paul war k. k. Zollaufseher in Brixen und Josef-Benedikt Grenadierkorporal beim k. k. Regiment Hilburghausen.

Johann Leopold v. Sonna (1805 — 1810) kam vom Zollamt Tiliach zum Nebenmamtamt Kapaun und anschließend an den Kreuzberg.

Als Nachfolger wird genannt:

Franz Gribmann (1806/07), 22 Jahre alt, ein Dienstjahr, ledig, moralisch gut, im Dienst fleißig. Er bezog ein Jahresgehalt von 124 fl. 48 kr.

Damit stehen wir aber schon mitten in den Befreiungskriegen. Schon 1797, im 1. Koalitionskrieg gegen Napoleon (damals war Joh. Ignaz v. Mayr in Kapaun Zolleinnehmer), zogen französische Truppen durch das Pustertal über Lienz nach Kärnten. Sie wurden nur bei Lienz beschossen, wofür der Stadt ein Strafgehalt von 100.000 fl. auferlegt wurde, die binnen 2 Stunden zu erlegen waren. Es kamen aber nur 33.333 fl. zusammen, womit sich jedoch der französische Kommandant begnügte und ohne weiteres Strafgericht mit seiner Truppe weiterzog.

Am 23. und 24. April verteidigte der Tiroler Landsturm und die Bevölkerung die Chrysanthener Schanze gegen eine zehnfache französische Übermacht (Denkmal in Chrysanthen). Fortsetzung folgt

Johann Trojer

Giltenheimkauf und Luteigenschaft in Innervillgraten

„Geschehen in Sillian den 20ten Juli 1834.

Sind erschienen Titl Herr Karl von Kurz¹⁾ zu Niederdorf einea und Johann Luser am Schweighof, Joseph und Johann Walder vom halben Thelle Schweighof und dann Johann Durracher von 1/4 fl Schweighof²⁾ und haben mit dem erbenannten als ihren rechtmäßigen Grundherren heute um die ganzen auf diesem Schwalghofe anklebenden Natural Abgaben abgeschlossen die- sen Kapitalistischen Ablösung

Vertrag

Titl Herr Karl von Kurz zu Niederdorf verkauft die Gilte der obangeführten 3 Partheyen und Besitzer des sogenannten Schwalghofes auf welchem die grundherrliche Last von 3 Stfirkreuzern 2 Pfund Schmalz und 800 Pfund Käse³⁾ haftet,

dem Johann Luser, Johann Walder und Johann Durracher in Außervillgraten mit Einschluß der Laudemial Gebühren um den vereinbarten Kaufschilling pr 290 fl. Krmz.

Der Verkauf und die Kaufübergabe kommt unter folgenden Bedingungen zu- standen als:

Nach dem die Käufer heute nur ein Daran Geld⁴⁾ von 20 fl heute erlegt haben, sind noch...

sind noch 270 fl. zu erlegen, und zwar binnen 10 Tagen, andernfalls ist der Kauf nichtig.

Die Dominikalsteuer tragen nun die Käufer. Die Gerichtskosten haben die Käufer zu tragen.

Der Heimkauf einer Gilte, d. h. die Übernahme eines bisher freistift- oder bau-rechtbaren Hofes in freies bürgerliches Eigen, kam so selten vor, daß die Frage inter- essieren mag, was im gegebenen Falle dazu veranlaßt hatte und wie es in diesem Tale überhaupt mit der Luteigen- schaft bestellt war.

Der besagte Brunnhof galt von amtswe- gen als mittelgroß, hatte immer nur bei 1,8 ha pflügbaren Grund und war schon 1545⁵⁾ zweigeteilt, im 17. Jhd. zeitweise vier- und später bis heute dreigeteilt; ein Umstand, der nicht dazu beitrug, die einzel- nen Teilguthhaber vermögend zu machen. Das Ausmaß des Almgutes mit Al- penrecht, Kaser, Dungfeld, Bergwiesen und einer Eigentumssetze, wie es der Kataster von 1794⁶⁾ ausweist, ging nicht über das Ortsübliche hinaus.

Der Viehstand, der 1623⁷⁾ 5 Kühe, 6 Jung- rinder und 5 Stück Kleinvieh, und 1781⁸⁾ 2 Ochsen, 13 Kühe und 4 Kälber ausmachte, ist als äußerst bescheiden anzusehen, wenn man bedenkt, daß er auf drei Bauern auf- zutellen ist. Die wirtschaftliche Situation konnte diese also nicht in die Lage ver- setzen haben, den Giltenheimkauf zu betrei- ben.

Möglicherweise ist die Initiative in diesem Falle vom Grundherren ausgegangen, der seinen Grundholden ein Angebot machte, das allen vier betroffenen Bauern günstig ersahen.

Angenommen dieser Heimkauf wäre nicht erfolgt, und die Gilte 1848 der allgemeinen Grundablöse verfallen, dann hätte das Ab-

lösungskapital bei Taxierung⁹⁾ von 1 Pfund Käse auf 4 und 1 Pfund Butter auf 16 Kreuzer, alles mit 20 multipliziert, und das gesetzliche Drittel¹⁰⁾ abgezogen, 274 Gulden betragen.

Die Kaufsumme von 290 fl. liegt nur un- wesentlich darüber. Stellt man aber die jährliche Zahlung des Grundzinses bis 1848 und den Wegfall des Leykaufgel- des bei Übergabe und Verkauf der Rea- lität oder Teilen derselben in Rechnung, wird deutlich, daß dieser Heimkauf für die Brunnerbauern vorteilhaft war.

Der Brunnhof war nun also luteigen. In ganz Tirol betrug 1775 der Anteil der luteigenen Höfe an der gesamten Zahl 25 %, wobei ein West-Ost-Gefälle festzustellen ist, während er in Bayern Ende des 18. Jahrhunderts nur 4 % betrug.¹¹⁾ Welt unter dem tirolischen Durchschnitt lag Osttirol, wo z. B. Anras 1775¹²⁾ und das Gerlicht Lengberg¹³⁾ 1786 nur je 3 luteige- ne Güter und ganz Deferegg¹⁴⁾ nur 1 lutei- gene Schwaipe aufwies. Villgraten, mit 122 Urhöfen in beiden Gemeinden zusam- men, besaß 2% freigelene Höfe, wobei der namentlich darauf hinweisende Aigen- hof in A. V. nicht dazuzählte. Er war schon 1463 gürzsch.¹⁵⁾ Es ist möglich, daß er vor- her wirklich eigen war und dann seine Selbständigkeit verloren hatte. Das kam vor.¹⁶⁾ Wopfner meint sogar: „Die Zahl der Bauern, die auf Elgengütern saßen, mag im frühen Mittelalter größer gewesen sein als im späteren; viel vom Grundbesitz der bürgerlichen Elgengüter dürfte im Laufe der Zeit den Grundherrschaften eingeglied-

dert worden sein und so seine Selbständigkeit verloren haben." 11)

In A. V. waren noch der Arn-, „da die Freywilligen beimgekauft worden“, und der halbe Hochkoflhof, dessen andere Hälfte dem Frelherrn Johann von Enzenberg freistiftbar war, luteigen; dies laut Kataster von 1704. Wann der Heimkauf erfolgte, ist offen. Beide nahmen insofern eine gewisse Sonderstellung ein, da sie wie wenige andere als groß klassifizierte Höfe ungeteilt blieben und gegebenenfalls in Gemeinderschaft bewirtschaftet wurden. So hausten am Hochkoflhof 1847 17) 2 Gemeinder, am Arnhof 1781 „Andrä Orlnor, Ahrner, samt seinen unierten Brüdern und Vettern“. 18) Beide waren seinerzeit gürzisch. Beide hatten 1704 Wohn- und Futterhaus getrennt, für das alte Villgraten ein sicheres Zeichen wirtschaftlicher Vormachtstellung.

Diese wußte sich namentlich der Ahrner schon beizeiten zu schaffen. 1875 hatte er neben seinem ungeteilten Hof noch den ganzen Boden- und Tillacherhof in Besitz und war nur mit 5 % auf den Schätzwert seines Besitztums verschuldet, während damals die durchschnittliche Verschuldung aller Bauern von A. V. 41 % auf die Realitäten betrug. 19) Es verwundert nicht, wenn der Ahrnerbauer gesellschaftlich Ansehen genoß, so daß er als Zeuge bei Gerieht und

Anwalt der Gemeinde wiederholt in Erschelung trat und schließlich noch in der Häuserlitanei, die um die Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden sein dürfte, als „Schmiedhofer-Galdprotze“ an die Reihe kam.

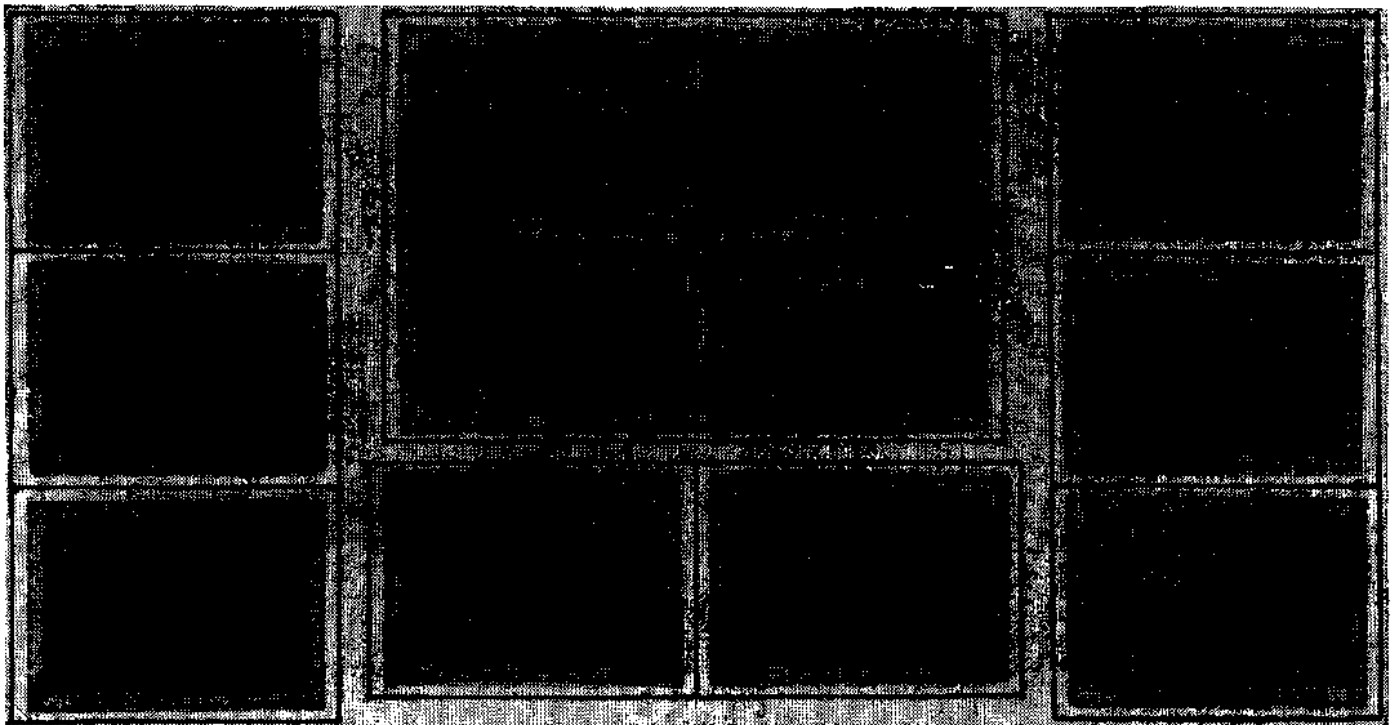
Beim Hochkoflhof kam es lediglich zu einem Hälftheimkauf. Das mag daran gelegen haben, daß er bereits 1545 zwei verschiedenen Grundherrn freistiftbar war, nämlich dem Manndorfer in Köttsbach und dem Herrn von Rain „im Thurn gen Lüentz“. 20)

Mit dem Ahrn-, Brunn- und halben Hochkoflhof sind die luteigenen Höfe Villgratens aufgezählt. Innervillgraten hatte nur einige luteigene Bergwiesen in der Staller Alm mit zusammen 70 Tagmahd, mit Namen „Gosle, Bruchleiten, Mühlalpe und Langmad“. 21) Da der Hochkofl neben dem Orthof (beide liegen in Ober-/Hinterunterfeld, gegen I. V.), als einziger in I. V. hofzugehörige, nicht später angekaufte Bergmahder, die in beiden Fällen schon frühzeitig wegen der enormen Entfernung ausgebrochen und von Innervillgrater Bauern genutzt wurden, besaß, vermute ich, daß obige Bergwiesen ihre Luteigenschaft vom Hof in A. V. bezogen hatten. Oblagenfrei waren schließlich der Widum in Auber- und Innervillgraten sowie das Schulhaus und ein Soldhaus in A. V.

Anmerkungen, Belege, Quellen:

- 1) Pustertal; Harr von Kurz besaß nur diesen einen Hof in Villgraten.
- 2) Es handelt sich um den Brunnhof am Versellerberg in A. V., von dem Duracher und Lusser je ½ und die Gebrüder Walder die Hälfte bewirtschafteten. Letztere haben anscheinend noch in Gemeinderschaft gehaust.
- 3) Typischer Naturalzins für eine Schwalge.
- 4) Mein Vater hat 1833-36 buchgeführt und vermerkt, nachdem beim Brautvater das „Rüchtigmachen“ stattgehabt hatte, unter den Ausgaben „Angeld oder Kabare meiner Braut 100.— Schilling“.
- 5) Pustertaler Steuerbeschreibung 1845; im I. St. A.
- 6) Kataster der Gemeinde A. V. vom Jahre 1704, im I. St. A.
- 7) Viehzählung des Gerichtes Heunfels 1828, Cod. 5488 im I. St. A.
- 8) Personalbeschreibung 1781/82, Cod. 4100 im I. St. A.
- 9) Urkunde im Pfarrarchiv I. V. der Grundentlastungskommission v. J. 1852.
- 10) Wopfner H., Bergbauernbuch, 3. Lieferung, Tyrolia-Verlag Innsbruck 1954, Seite 503.
- 11) Wopfner, a. a. O., Seite 447 ff.
- 12) Maister K., Anras, Geschichte eines alten Pfliegerisches und einer alten Pfarre, in: OHBl. 1925/12, Seite 111.
- 13) Bäuerliche Besitzverhältnisse, in: OHBl. 1948/15.
- 14) Ladstätter H., Die Namen der Schwalgen und Familien in Deferegen, in: OHBl. 1987/7-10; 1988/3-4, 9; 1989/1, 8, 9, 10, 11; 1971/1.
- 15) Görzer Urbar v. J. 1433, im I. St. A.
- 16) Holzmann H., Die gewaltigen Freibauern von Trins, in: THBl. 1894, Seite 234.
- 17) Steuerliste von Heunfels 1847, Cod. 5488 im I. St. A.
- 18) Waldteilungsurkunde der Fraktion Unterwalden/A. V. v. J. 1761.
- 19) Vermögensteueranlage des Gerichtes Heunfels v. J. 1875, Kat. 117/70 im I. St. A.
- 20) Kofler E., Kofel und Kofler, in: OHBl. 1931/1-2, 8.
- 21) Kataster der Gemeinde I. V. v. J. 1775/80, Kat. 117/13 im I. St. A.

Eine philatelistische Seltenheit aus Osttirol



Nach dem Ersten Weltkrieg, im Herbst 1920, wurde in Osttirol eine Abstimmung über den Anschluß an Deutschland durchgeführt. Die Mehrheit der Bevölkerung unseres vereinsamten Bezirkes — damals ganz besonders fühlbar — sprach sich für den Anschluß aus.

Aus diesem Anlaß wurden in Wien in einer Auflage von tausend Sätzen die Freimarken zu zweieinhalb, drei, fünf, siebeneinhalb, zehn und zwanzig Kronen mit dem Aufdruck „Deutscher Gau Osttirol“ versehen und an das Sekretariat des Tiroler Bauernbundes in Lienz, Gasthof Sonne, gewandt. Je hundert Sätze waren mit Gold- und Schwarzaufdruck versehen, die übrigen Sätze im Handsatz mit Schwarzaufdruck.

Bei einigen Aufdrucken wurde das Wort „Deutscher“ als „Teutscher“, bei anderen „Gau“ als „Hau“ gedruckt. Es ist anzunehmen, daß dies absichtlich geschah und der Aufdruck den Sinn „Deutscher hau Osttirol“ erhalten sollte. (Siehe die Pfelle!)

Die hier wiedergegebenen Drucke dürften die einzigen und damit eine Kuriosität ersten Ranges sein. Die gesamten Ausgaben wurden aber zur Frankierung nicht zugelassen; doch sollen angeblich einige Marken mit Goldaufdruck — dieser war nur schwer sichtbar! — trotzdem gebraucht worden sein. Diese dürfen mit Sicherheit zu größten Seltenheiten der Lokalausgaben zählen.